



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Großvargula, Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nottertal-Heilinger Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Unstrut-Hainich (Ortsteil Altengottern), Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994 in der jeweils geltenden Fassung)



20. Jahrgang

Laufende Nummer: 09

Ausgabetag:  
23. August 2022

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtlicher Teil:**

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 31. August 2022 1
- Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 18. Juli 2022 2
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 09. März 2022 4
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 04. April 2022 5

### **Nichtamtlicher Teil:**

...

## Amtlicher Teil

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

## **EINLADUNG**

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ findet

**am Mittwoch, dem 31. August 2022 – Beginn 07:30 Uhr**  
im **Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13** in Bad Langensalza

statt.

### Tagesordnung:

#### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Vorlage Jahresabschluss zum 31.12.2021
- TOP 3 Vorstellung Entwurf Wirtschaftsplan 2023/Investitionsplan
- TOP 4 Erlass einer Dienstanweisung für die Werkleitung zur Bestimmung und Abberufung von Stellvertretern

- 
- TOP 5 Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentlichen Trinkwasserverbände  
TOP 6 Bearbeitung Notfallplanung für Krisensituationen  
TOP 7 Prüfung Energieerzeugung am HB Roter Berg

***Nichtöffentlicher Teil***

- TOP 8 Erlass/Niederschlagung von Forderungen  
TOP 9 Bekanntgabe Eilentscheidung  
TOP 10 Gerichtlicher Vergleich zu Kosten für die Herstellung/Erneuerung Hausanschlusses  
TOP 11 Vergabe Trinkwasserleitung / Altengottern, Dammweg  
TOP 12 Personalangelegenheit  
TOP 13 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Matthias Reinz  
Verbandsvorsitzender

---

*Öffentliche Bekanntmachung*

**2. Satzung zur Änderung  
der Betriebssatzung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza  
vom 18. Juli 2022**

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2 und 36 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013 Nr. 7, S. 194) und des § 76 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003 Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl. 2021 Nr. 8, S. 113) hat die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza in ihrer Sitzung am 29.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung einer Satzung**

Die Betriebssatzung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza vom 22. Oktober 2003, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza vom 14. Juni 2016, wird wie folgt geändert:

1. § 4 (Werkleitung) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Werkleitung besteht aus dem Werkleiter, der zugleich Kaufmännischer Werkleiter i.S.d. § 36 Abs. 1 S. 1 ThürKGG i.V.m. § 76 Abs. 1 und 2 ThürKO i.V.m. den Regeln der ThürEBV ist. Die Werkleitung wird von der Verbandsversammlung bestellt.“

2. § 9 (Vertretungsbefugnis) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte „Die Werkleiter vertreten“ werden durch die Worte „Der Werkleiter vertritt“ ersetzt.

---

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bad Langensalza, 18. Juli 2022

Trinkwasserzweckverband  
Verbandswasserwerk Bad Langensalza

(Siegel)

Matthias Reinz  
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde -, Kommunalaufsicht, hat entsprechend § 23 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 42 Absatz 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11.06.1992 (GVBl. S. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194), in Verbindung mit § 21 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung ((ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115) den Eingang der 2. Änderung der Betriebssatzung des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am 11. Juli 2022 schriftlich bestätigt. In der Eingangsbestätigung steht weiter: Die Satzung ist nach Erhalt dieses Bescheides vom Verbandsvorsitzenden auszufertigen und vom Verband gem. § 23 Absatz 3 Satz 2 ThürKO bekannt zu machen.

Der Verband wird gebeten, jeweils die ausgefertigte Fassung der Satzung in Papierform (wegen der handschriftlichen Unterschrift des Verbandsvorsitzenden) und den Bekanntmachungsnachweis im Amtsblatt des Verbandes der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

- - - - -

**BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Die 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza vom 18. Juli 2022 wird mit der im Vorabschnitt benannten Verfügung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Verbandswasserwerk Bad Langensalza geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bad Langensalza, den 22. August 2022

Trinkwasserzweckverband  
Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Matthias Reinz  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntgabe von Beschlüssen**

**Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 09. März 2022 folgende Beschlüsse gefasst:**

### ***Öffentlicher Teil***

#### **TOP 2 Fernwasserversorgung - Information Inbetriebnahme und erste Ergebnisse**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt von der erfolgreich verlaufenen Versorgung der Kunden mit Trinkwasser geringerer Härte seit Januar 2022 Kenntnis und bedankt sich für das durchweg positive Feedback aus der Bevölkerung durch die neue Trinkwasserqualität nach Umstellung auf Fernwasser.

#### **TOP 3 Mitteilung zum Stand der Genehmigung Wirtschaftsplan 2022**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt Kenntnis vom Stand der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2022.

#### **TOP 4 Antrag der Gemeinde Dachwig zur Rückübertragung der Brunnen**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza stellt zunächst fest, dass die Brunnen Dachwig nicht mehr für die öffentliche Trinkwasserversorgung benötigt werden. Er beauftragt die Werkleitung, mit der Gemeinde Dachwig Verhandlungen zur Rückübertragung und Beendigung des Schutzzonenverfahrens für die Brunnen zu führen. Ein entsprechender Beschlussvorschlag ist der Verbandsversammlung zuständigkeitshalber vorzulegen.

### ***Nichtöffentlicher Teil***

#### **TOP 5 Bekanntgabe Eilentscheidung**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt von der Eilentscheidung gemäß § 30 ThürKO vom 08. Februar 2022 zur Neuaufnahme des Kredites wie vorgetragen Kenntnis.

#### **TOP 6 Vergabe Zwischenbehälter - Versorgungsbereich Bad Tennstedt**

##### **6.1 Los 1 – Bau und Technologie**

##### **6.2 Los 2 – Elektro – und Fernmeldekabel**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza vergibt die Bauleistungen: Zwischenbehälter - Versorgungsbereich Bad Tennstedt, Los 1 – Bau und Technologie und Los 2 – Elektro – und Fernmeldekabel.

#### **TOP 7 1. Nachtragsvereinbarung zum Kaufvertrag über Fernwasser**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza bestätigt die 1. Nachtragsvereinbarung zum Kaufvertrag über Fernwasser mit der Thüringer Fernwasserversorgung.

#### **TOP 8 Preisanpassung Rahmenvertrag über Tiefbau- und Montageleistungen**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt von den aktuell gestiegenen Kosten für Tiefbau- und Straßenbaupreise bei der Umsetzung des Zeitvertrages für Havarie- und Rohrverlegearbeiten Kenntnis und bestätigt wegen der atypischen Situation die Anpassung der Pauschale für die Trennung von Hausanschlussleitungen sowie eine prozentuale Anpassung der Einheitspreise analog des Baupreisindizes 2020 und 2021 für das Jahr 2022.

#### **TOP 9 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil**

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

## Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 04. April 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

### Öffentlicher Teil

#### TOP 2 Zeitplan Umsetzung Umstrukturierung/Übertragung Aufgaben Werkleiter

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt Kenntnis vom Stand der Umsetzung des Personal- und Organisationskonzeptes als Teil der Verbandsstrategie wasser<sup>2</sup> 2022-2026, insbesondere zur Übertragung der Aufgaben des Werkleiters und zur Veränderung der Organisationsstruktur (Umstrukturierung), und erwartet die weitere Umsetzung sowie laufende Berichterstattung.

#### TOP 3 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza empfiehlt der Verbandsversammlung die 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung (Anlage zu diesem Beschluss) zur Beschlussfassung.

#### TOP 4 Bestellung Werkleiter

##### 4.1. Abberufung 1. Werkleiter

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza empfiehlt der Verbandsversammlung folgendes zur Beschlussfassung:

Herr Baudirektor Matthias Vogt wird mit Ablauf des 31.12.2022 als 1. Werkleiter des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza abberufen. Mit Wirkung zum 01.01.2023 wird Herr Matthias Vogt bis zum Eintritt in den Ruhestand (das heißt bis zum 31.08.2023) mit beratenden Aufgaben im Bereich der Werkleitung (Stabsstelle) betraut.

##### 4.2. Bestellung Werkleiter

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza empfiehlt der Verbandsversammlung folgendes zur Beschlussfassung:

Herr Dipl.-Kfm. Mario Putzar wird mit Wirkung zum 01.01.2023 zum Werkleiter des Zweckverbandes bestellt. Die Zuständigkeiten des Werkleiters bestimmen sich nach § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung in der Fassung vom 23.01.2020 sowie §§ 4 und 9 der am [Beschlussdatum der 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung in der Verbandsversammlung] beschlossenen und zum 01.01.2023 in Kraft tretenden Betriebssatzung i. V. m. § 36 Abs. 1 S. 2 ThürKGG i. V. m. § 76 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. den Regelungen der ThürEBV.

### Impressum

#### Herausgeber:

Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“  
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

#### Redaktion:

Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“  
- Geschäftsstelle -

**Verantwortlich: Annette Hoigt, Hüngelsgasse 13,  
99947 Bad Langensalza**

**Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15**

E-Mail: a.hoigt@wazv-badlangensalza.de

#### Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

#### Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin.